



Beschlussvorlage 2017/364	Referat	Finanzreferat
	Abteilung	Abt. 20, Finanzreferat
	Verfasser(in)	Finanzreferat

Gremium	Termin	Vorlagenstatus
Stadtrat	16.11.2017	öffentlich

Haushalt 2018: Einbringung und Beratung des Haushaltsentwurf

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat nimmt den nicht abgeglichenen Verwaltungsentwurf des städtischen Verwaltungs- und Vermögenshaushalt 2018 sowie der Investitionsplanung 2019 bis 2021 zur Kenntnis. Es ist ein nachhaltiger Veränderungsbedarf insbesondere im Vermögenshaushalt 2018 und in der Finanzplanung 2019 bis 2021 gegeben.

anwesend:	für den Beschluss:	gegen den Beschluss:
-----------	--------------------	----------------------



Sachverhalt:

1. Ausgangsüberlegung

Heute liegt der Entwurf eines Stadthaushaltes 2018 vor, der im Vorfeld der Planerstellung alle Vorgaben und politischen Vorhaben gesammelt und verarbeitet hat. Nicht ganz unerwartet zeigte sich, dass auch in diesem Jahr sich wieder die Regel bestätigte, dass die Summe aller Vorhaben die Summe der Finanzierungsmittel bei weitem übersteigt. Auf ausdrücklichen politischen Wunsch sollte jedoch diese ursprüngliche Ausgangslage in die Generaldebatte des Stadtrates eingebracht werden.

Ein kommunaler Haushalt wird von zwei Seiten nachhaltig beeinflusst. Von dem, was eine Kommune einnimmt, um damit ihre Ausgaben zu finanzieren. Im § 16 Abs. 1 KommHV wird dieses Gesamtdeckungsprinzip („Alle Einnahmen decken alle Ausgaben“) verbindlich vorgeschrieben. So hat auch eine Kommune sowohl in ihrer jährlichen Planung als auch im daran anschließenden Vollzug bei ihren Überlegungen zu der Ausgabenstruktur insbesondere die zur Verfügung stehenden Einnahmen strikt im Auge zu behalten, um nicht dauerhaft in eine strukturelle Schieflage zu geraten.

Diese einfache Erkenntnis, nicht mehr ausgeben zu können, als man einnimmt, gilt deshalb insbesondere auch für eine Kommune. Deshalb sollte jeder vernünftigen Budgetplanung zuerst die Überlegung vorangestellt werden, welche Einnahmen verlässlich zur Verfügung stehen, um daran den Umfang der Ausgabewünsche zu bemessen. Die Höhe der Ausgaben muss sich dann nach den zur Verfügung stehenden Einnahmen orientieren und nicht umgekehrt.

2. Strukturanalyse der allgemeinen Haushaltssituation der Stadt Friedberg

Folgende verkürzte Thesen bzw. Feststellungen können über die haushaltmäßige Situation der Stadt Friedberg plakativ getroffen werden:

- Die Stadt Friedberg steht mit ihren (laufenden) Einnahmen weiterhin auf einer breiten und soliden Basis, die sich jedoch gegenüber den Vorjahren nun auf niedrigerem Niveau darstellt:

Gewerbesteueraufkommen in T€	2017	2018	2019	2020	2021
<i>Haushaltsplanung 2017-2020</i>	13.291	16.840	17.244	17.744	-
<i>Haushaltsplanung 2018-2021</i>	11.709	12.640	13.259	13.657	14.053

- Die finanzielle Achtsamkeit und Berücksichtigung der späteren städtischen finanziellen Leistungsfähigkeit ist verstärkt zu berücksichtigen:
So stiegen z.B. die städtischen Personalkosten im Zeitraum 2014 bis 2018 von planmäßig 10,468 Mio. € auf nunmehr 12,939 Mio. € (=+ 2,471 Mio. €) sowie der sächliche Verwaltungs- und Betriebsaufwand im Zeitraum 2014 bis 2018 von planmäßig 7,450 Mio. € auf nunmehr 9,310 Mio. € (=+ 1,860 Mio. €). Dieses Niveau wird wohl schwerlich abzusenken sein.



- Das investive Handeln der Stadt Friedberg wird ausschließlich getragen aus
 - den mehr oder weniger hohen Überschüssen der jährlichen Verwaltungshaushalte, sowie
 - den jährlichen Veräußerungserlösen aus dem Anlagevermögen (Wohn- und Gewerbebauland), die jedoch sichtbar endlich sind.

Hieraus lassen sich folgende einfache Schlussfolgerungen ziehen:

- wenn die auf dem geplanten Niveau eingehenden (Gewerbe-)Steuereinnahmen weiterhin schwächeln, ist der Haushaltsausgleich massiv gefährdet,
- wenn die eingeplanten Verkaufstätigkeiten aus dem Anlagevermögen nicht plangemäß realisiert werden können, ist der Haushaltsausgleich massiv gefährdet,
- die Stadt Friedberg hat derzeit kein zeitnah wirkendes Krisenmanagement, um diese Risiken kompensieren zu können. Der Rückblick auf die Haushaltsjahre 2003/2004 zeigt die damit verbundenen Konsequenzen auf,
- für Neues und Zusätzliches ist derzeit grundsätzlich kein weiterer großer finanzieller Handlungsspielraum im städtischen Haushalt vorhanden, und
- eine Kreditneuaufnahme würde die Anstrengungen der Vergangenheit zum Schuldenabbau konterkarieren.

3. Auf einen Blick – Die Eckwerte des Budgetentwurfes 2018

Das Finanzreferat erstellte unter zu Grunde Legung der bekannten staatlichen Rahmendaten (Stand: Mai 2017) und Vorgaben der vorjährigen Finanzplanung 2018 eine Zahlenbasis des Haushaltes 2018. Im Verwaltungshaushalt sind jedoch weiterhin klar der sparsame Umgang mit den finanziellen Ressourcen sowie die Unabweisbarkeit die grundsätzliche Richtschnur für die Planung und Ausfüllung der einzelnen Budgets.

HAUSHALTSVOLUMEN	2018
Stadt Friedberg	
Verwaltungshaushalt	61.195.000 €
Vermögenshaushalt Unterdeckung	39.309.000 € - 7.255.300 €



- Verwaltungshaushalt

Die vorgelegten Zahlen bzw. die gebildeten Budgets 2018 stellen grundsätzlich eine logische Weiterentwicklung auf der Basis des verabschiedeten Haushaltes 2017 dar.

Der Verwaltungshaushalt 2018 liegt im Planungsstand 30. Oktober 2017 ausgeglichen vor:

- **mit** den Ansätzen für die zu Verteilende Finanzmasse in Höhe von **22.535.100 €**,
- **mit** einer dabei resultierenden Allgemeinen Zuführung an den Vermögenshaushalt (freier Investitionsbeitrag) in Höhe von **1.233.700 €**,
- **mit** einer (zusätzlichen) Zuführung in die Sonderrücklage „Finanzierung Wohnungsbaumaßnahmen“ aus den Erträgen der laufenden Wohnungsbewirtschaftung in Höhe von **213.200 €**.
- **ohne** einem Verlustausgleich 2018 an die Stadtwerke Friedberg.

Die Struktur des Gefüges des städtischen Verwaltungshaushaltes ist geprägt von relativ fixen Abhängigkeiten und Größen. Den wesentlichen Ton im städtischen Verwaltungshaushalt geben wiederum die Steuereinnahmen sowie staatlichen Steuerbeteiligungen an. Diese unterliegen jedoch bekanntermaßen einer konjunkturellen Schwankung und können nur bedingt als feste Größe auch zukünftig unterstellt werden. Gerade die städtischen Finanzen früherer Jahre zeigten sehr nachhaltig, wie anfällig bzw. gebrechlich ein finanzielles Gefüge und wie schnell die finanzwirtschaftliche Berg- und Talfahrt sein können. „Höhepunkte“ sind dann mit zweijähriger Verzögerung bei Umlagezahlungen teilweise wieder abzuführen, unabhängig der dann vorzufindenden aktuellen städtischen Finanzlage. Ab dem Jahr 2020 ist aus heutiger Sicht wohl mit einem erfreulichen Anstieg der staatlichen Zuweisungen (Einkommensteueranteil usw.) zu rechnen. Die Senkung der Gewerbesteuerumlage aufgrund der auslaufenden Ostfinanzierung tut ihr übriges.

Der vollständige Ausdruck des Verwaltungshaushaltes 2018 liegt in der  Anlage C bei.

- Vermögenshaushalt

Der vorgelegte Entwurf des Vermögenshaushalt 2018 mit Investitionsplan bis 2021 stellt das Gremium vor folgende Ausgangslage:

- Das Zahlenwerk ist nicht ausgeglichen und lässt aufgrund der teilweisen signifikanten Fehlbeträge der Einzeljahre nicht nur eine Kosmetik zu, sondern es sind insbesondere in den Haushaltsjahren 2018 bis 2020 grundsätzliche strategische Entscheidungen zu treffen und Eingriffe zu tätigen, um z.B. (Groß-)Projekte außerhalb der Finanzplanungszeitraumes zu verschieben und politisch die Realisation nach dem Jahr 2021 zu erklären. Damit ist auch die klare Aussage verbunden, dass die Stadt Friedberg sich nicht alles leisten kann, was auf den politischen Agendas bisher gesammelt wurde, wenn sich die Gewerbesteuer nicht wie erhofft entwickelt, und
- damit sind die Zwänge, aber auch die überschaubaren Spielräume in Form der jährlichen Zuführungen am Beispiel des vorliegenden Entwurfes klar ablesbar.



4. Haushaltsdaten 2018 ff. der Stadt Friedberg

4.1 Entwicklung der zu verteilenden Finanzmasse 2018 bis 2021

Die zu Verteilende Finanzmasse stellt das Deckungsmittel zur Finanzierung der einzelnen (Zuschuss-)Budgets im Verwaltungshaushalt dar. Die Höhe dieser Kennzahl stellt eine nachhaltige Aussage über die finanziellen Schwerpunkte im konsumtiven Bereich (Zuschussbedarf Verwaltungshaushalt) sowie im investiven Bereich (Deckungsbeitrag = Eigenmittelanteil des Vermögenshaushaltes) dar.

Aufgrund der staatlichen Orientierungsdaten 2018 (Stand: Mai 2017, incl. vorläufiger Umlagekraft 2018, jedoch ohne Mitteilung über die Schlüsselzuweisung und staatlicher Zuweisungen) kann eine belastbare Kalkulation der zu Verteilenden Finanzmasse erstellt werden, die selbstredend noch mit einer gewissen Unschärfe verbunden sein kann.

Der jährlich errechnete Betrag ist jeweils unter folgenden Gesichtspunkten zu betrachten:

- die städtischen Realsteuerhebesätze bleiben unverändert bei 350 % (Gewerbsteuer) bzw. 360 % (Grundsteuer A und B),
- die Kreisumlage ist mit einem konstanten Hebesatz in Höhe von 49,5 % kalkuliert, eine Anhebung in den kommenden Jahren wäre aus städtischer Sicht katastrophal,
- die Zuführung 2018 an den Vermögenshaushalt kann die gesetzlichen Anforderungen des § 22 KommHV („Mindest-Erfordernis“) erfüllen.
- aus zwingenden finanzwirtschaftlichen Gründen sind die künftige Verlustausgleiche der Jahre 2019 bis 2021 der Stadtwerke Friedberg berücksichtigt.
- der Betrieb des Schlosses ist ab dem Jahr 2018 ff. mit zunehmender Intensität in den Sach- und Personalkosten dargestellt.
- das nächste Altstadtfest schlägt sich ebenfalls im Finanzplanungsjahr 2019 entsprechend wieder nieder.



ZU VERTEILENDE FINANZMASSE	ANSATZ 2018 IN T €	ANSATZ 2019 IN T €	ANSATZ 2020 IN T €	ANSATZ 2021 IN T €
Grundsteuer A/B (seit 01.01.2004: 360%)	4.070	4.128	4.237	4.298
Gewerbsteuer (seit 01.01.2004: 350%)	12.640	13.259	13.657	14.053
Einkommensteueranteil	20.558	21.668	22.925	24.255
Umsatzsteueranteil	2.381	2.319	2.375	2.431
Schlüsselzuweisungen	543	2.049	298	0
Familienlastenausgleich	1.599	1.685	1.783	1.886
Grunderwerbsteueranteil	550	550	550	550
Sonstiges (Hundesteuer, usw.)	646	646	646	646
Zinsen	0	0	0	0
Konzessionsabgabe	1.093	1.133	1.093	1.093
Summe Einnahmen:	44.080	47.437	47.564	49.212
Gewerbsteuerumlage	2.474	2.425	1.366	1.405
Kreisumlage (49,95 %)	17.168	15.903	17.968	18.011
Zinsen	346	328	312	296
Zuführung an Vermögenshaushalt	1.234	3.961	2.681	4.110
Budgetreserve	110	110	110	110
Zuführung Sonderrücklage (Wohnbau)	213	210	210	210
Verlustrücklage Stadtwerke	0	1.374	1.373	1.373
Summe Ausgabe:	21.545	24.311	24.020	25.515
Überschuss:	22.535	23.126	23.544	23.697

Hinweise:

- Die Höhe der Mindestzuführung (Summe der ordentlichen Tilgungen 2018) beträgt im Jahr 2018 460.000 €.
- Es liegt eine aktuelle Gruppierungsübersicht incl. Finanzplan 2018 bis 2021 bei (Anlage A).

Personalkosten

Die Personalkosten 2018 steigen wiederum aufgrund der Entfaltung der Vollwirkung der bisherigen strategischen politischen Entscheidungen und weiteren Stellenmehrungen an. Nicht unmaßgeblich tragen die Tarifierhöhungen ebenfalls zur Personalkostensteigerung 2018 bei.

Personalkosten	Ansatz 2018	Ansatz 2017
.4xxx	12.939.400	11.915.700
Bereinigt:	12.506.000	11.482.400



Ursache für die Veränderungen 2018 gegenüber dem Ansatz 2017:

Erhöhungsfaktoren im Wesentlichen:

Tarifierhöhungen der Beschäftigten ab 1.3.18 mit 2,00 % kalkuliert	ca.	186.000 €
Besoldungserhöhung der Beamten ganzjährig mit 2,35 % eingerechnet (bereits beschlossen)	ca.	37.000 €
Veranstaltungsmanager (Schloss)		63.000 €
5,25 Museumsaufsichten		85.000 €
KEM		63.000 €
Verw.Kraft Veranstaltungen		22.000 €
Aufsichten Veranstaltungen Schloss		16.000 €
Stadtfest - Beginn Stoffverkauf		17.000 €
Hausmeister/Reinigung Schloss		116.000 €
Streetworker (eig. Personal)		58.000 €
weiterer Hochbauarchitekt befristet (gerechnet f. 9 Monate)		48.000 €
Ingenieur Tiefbau		63.000 €
Straßentrupp neu Bauhof		148.000 €
Schulpsychologin (ab 2018 eig. Pers.)		32.000 €
2.ter Gerätewart FFW		48.000 €
1/2 Stelle f. Abt. 61		<u>22.000 €</u>
Summe:		<u>1.024.000 €</u>

Bereinigung: Die in der Gruppierungsübersicht ausgewiesenen weiteren Zahlen (insbesondere Sitzungsgelder, etc.) innerhalb der Gruppierung zählen nicht im engeren Sinn zu den Personalkosten und werden deshalb im obigen Vergleich nicht ausgewiesen.

Sachkosten - Allgemein

Die Sachkosten (Gruppierungen .5xxx und .6xxx, ohne kalkulatorische Kosten und innere Verrechnungen als durchlaufende Posten) entwickeln sich wie folgt:

Sachkostenkosten	Ansatz 2018	Ansatz 2017
.5xxx/.6xxx	9.310.000	8.938.900

Im Wesentlichen stellt sich die Erhöhung wie folgt dar:



Ansatzerhöhungen bzw. neue Kosten 2017/2018 VWHH (Gr. 50 - 66)				
HhSt.	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Begründung	
0800.6530	12.000 €	30.000 €	18.000 €	vermehrt Stellenausschreibungen erforderlich
0800.6550	0 €	60.000 €	60.000 €	Organisationsuntersuchung
1300.5620	37.500 €	45.000 €	7.500 €	FW-Zuschüsse Führerschein Klasse C Mehrbedarf
1300.6360	9.000 €	18.000 €	9.000 €	FW-Hausmeister/Winterdienst
3201.5601	0 €	7.000 €	7.000 €	Dienst-/Schutzbekleidung f. Museumsbeschäftigte
3201.6320	2.000 €	25.000 €	23.000 €	Aufwand für Ausstellungen im Museum
3201.6321	50.000 €	95.000 €	45.000 €	Mehraufwand f. Werbung, Flyer etc. - Eröffnung
3201.632x	0 €	7.000 €	7.000 €	Aufwand für Museumscafe und -shop
3201.6582	0 €	40.000 €	40.000 €	Umzugskosten Museum
3203.5000	0 €	20.000 €	20.000 €	Unterhaltskosten Wittelsbacher Schloß
3203.5040	0 €	20.000 €	20.000 €	Unterhalt betriebstechnischer Anlagen - Schloß
3203.522x	0 €	5.000 €	5.000 €	Arbeitsgeräte Beschaffung/Instandhaltung - Schloß
3203.5320	0 €	25.000 €	25.000 €	Mieten Brandmeldeanlage etc. - Schloß
3203.5420	0 €	25.000 €	25.000 €	Heizungskosten Schloß
3203.5430	0 €	15.000 €	15.000 €	Reinigungskosten Schloß
3203.5490	5.000 €	15.000 €	10.000 €	sonst. Bewirtschaftungskosten Schloß
3203.6360	0 €	40.000 €	40.000 €	Veranstaltungspersonal/Security/Grünanlagenpflege
3203.6445	200 €	5.000 €	4.800 €	neuer Versicherungsumfang
3203.65xx	200 €	6.300 €	6.100 €	Bürobedarf, Literatur, Dienstreisen, sonstiges
3210.6320	20.000 €	30.000 €	10.000 €	höhere Sachkosten f. Ausstellungen
3332.6320	0 €	12.000 €	12.000 €	50-jähriges Jubiläum Jugendkapelle
3431.6317	5.000 €	10.000 €	5.000 €	Volkstrauertag, Fronleichnam - Mehrbedarf angemeldet
3433.52-63	23.600 €	68.600 €	45.000 €	erste Kosten f. Stadtfest 2019
3434.5130	1.000 €	12.000 €	11.000 €	Wegeunterhalt Volksfestplatz
3434.52-53	0 €	2.500 €	2.500 €	Unterhalt/Pacht E-Ladestation
3441.6556	10.000 €	15.000 €	5.000 €	wg. Schimmelbefall Archivmaterial höherer Aufwand
4600.5163	45.000 €	51.000 €	6.000 €	Mehraufwand wg. Mehrung Spiel-/Bolzplätze
5702.5410	6.600 €	15.000 €	8.400 €	höhere Müllgeb. wegen gehäufte Veranstaltungen
6100.6555	95.000 €	110.000 €	15.000 €	höherer Aufwand f. Bebauungspläne, Planungskosten etc.
7300.6580	7.000 €	13.000 €	6.000 €	Mehraufwand Werbung f. Märkte
	329.100 €	842.400 €	513.300 €	
	513.300 €			

Die Mehrjahresanalyse der Grp. 50 -66 ist aus der Anlage B zu entnehmen.

4.2 Vermögenshaushalt 2018 sowie die Entwicklung der jährlichen Zuführungen zum Vermögenshaushalt

Auch in diesem Haushalt muss erwähnt werden, dass ein nicht unwesentlicher Teil der Finanzierung auf dem Erlös aus dem Verkauf von Gewerbe- und Wohnbauland fußt. Deshalb ist schon aus monetären Gründen die Weiterentwicklung des Gewerbegebiet A 8 in Derching dringend geboten und grundsätzlich die künftige Vermarktungsmöglichkeit in der Finanzplanung bereits unterstellt.



Dennoch muss festgestellt werden, dass trotzdem größere Einzelprojekte erst wieder ab dem Jahre 2021 leistbar sein werden. So muss politisch über die Prioritätensetzung z.B. des Umbaus der Bahnhofstraße, des Ausbaus der AIC 25 alt und dem Zeitpunkt des Neubaus des Baubetriebshofes u.ä. ernsthaft nachgedacht werden.

Weitere finanzielle Spielräume sind nicht erkennbar und aufgrund der wohl erreichten Kapazitätsgrenzen in Verwaltung und Politik auch nicht leistbar.

Ebenso sollte jedoch nicht unerwähnt bleiben, welche Projekte, die teilweise diskutiert oder auch schon einmal in einem der Vorjahre im Haushalt eingestellt waren, nicht im Entwurf des Vermögenshaushaltes enthalten sind. Dies sind u.a.:

- Parkdeck am Bahnhof
- Fußgängersteg Friedberg-Süd
- Tiefgarage am Wittelsbacher Schloss
- Neue Mensa an der Grundschule Süd
- Erweiterungsbau Mittelschule Friedberg-Mitte
- Sanierung, Umbau städtischer Immobilien, wie NKD, Eisenberg 1, Marienplatz 5, usw.
- Generalsanierung Feuerwehrezentrale Friedberg Mitte
- Neubau/Umbau Feuerwehrhaus Rinnenthal
- Neubau Kindergarten Rinnenthal
- Neubau Lückenschluss Kaierle-Anwesen am Marienplatz (Verwaltungsneubau M6 - Sitzungssaal)
- Städt. Wohnbau im OT Ottmaring und BauG BPlan 51/V (Friedberg-Süd)
- Neubau JuZe
- Schuldenabbau
- ...

Gemäß § 22 KommHV muss die Zuführung vom Verwaltungshaushalt mindestens so hoch sein, dass die im Vermögenshaushalt veranschlagte ordentliche Tilgung der Kredite gedeckt werden kann. Daneben soll aus finanzwirtschaftlichen Gründen ein möglichst hoher Anteil der Ersatzbeschaffungen von beweglichem Vermögen und der Erneuerungsbauten an bestehenden Straßen gedeckt werden.



ZUFÜHRUNG AN DEN VERMÖGENSHAUSHALT	Ansatz 2018 in T €	Ansatz 2019 in T €	Ansatz 2020 in T €	Ansatz 2021 in T €
Netto-Ausgaben Ersatzbeschaffungen	930	1.300	125	566
Netto-Ausgaben Erneuerungsbauten an bestehenden Straßen	1.571	1.460	561	2.670
Ordentliche Tilgungen (= Mindestzuführung)	460	898	905	899
Soll-Zuführung an den Vermögenshaushalt	2.961	3.658	1.591	4.135
Tats. Zuführung an den Vermögenshaushalt	1.447	4.171	2.891	4.320
!!	-1.514	+513	+1.300	+185

Die in der Finanzplanung 2019 bis 2021 geplante Zuführung an den Vermögenshaushalt deckt die gesetzlichen Erfordernisse der Mindest- und Sollzuführung ab. Im Jahr 2018 kann jedoch die notwendige Sollzuführung nicht erwirtschaftet werden.

4.3 Schuldenstandentwicklung im Investitionszeitraum 2018 bis 2021

Unter der Annahme, dass außer für die Finanzierung des städtischen Wohnungsbauvorhaben gemäß bisheriger Beschlusslage keine weitere Kreditfinanzierung in den kommenden Jahren erfolgt, ist die geplante Schuldenstandsentwicklung im Investitionszeitraum 2018 bis 2021 wie folgt:

Schuldenstand Stadt Friedberg	2018 in T €	2019 in T €	2020 in T €	2021 in T €
Schuldenstand Beginn d.J.:	10.740	22.547	21.649	20.744
+ Bruttokreditneuaufnahmen mit HER (ausschließlich Wohnungsbau)	12.267	0	0	0
./. ordentliche Tilgungen	460	898	905	899
./. Sondertilgungen	0	0	0	0
= Schuldenstand Schluss d.J.:	22.547	21.649	20.744	19.845
Stand pro EWO 29.445 (30.06.2016)	766	735	705	674



4.4 Aktueller Stand der Allgemeinen Rücklage*

Stand der Allgemeinen Rücklage	2018 in T €	2019 in T €	2020 in T €	2021 in T €
Stand zum Jahres <u>beginn</u> (vor.)	9.529	4.358	655	655
+ Zuführung	0	0	0	0
- Haushaltsentnahme	-5.171	-3.703	0	0
Stand zum Jahres <u>ende</u>	4.358	655	655	655

* = Die Entwicklung der Allgemeinen Rücklage ist vor folgenden Hintergrund zu sehen:

- der Stand der Rücklage zum Jahresende 2017 unterstellt, dass die geplante Entnahme zum Ausgleich des Vermögenshaushalts 2017 nicht - wie ursprünglich eingeplant – vollständig erforderlich sein wird.
- der Mindestbetrag der Allgemeinen Rücklage beträgt zurzeit 0,591 Mio. €.

4.5 Weitere Übersichten

Wie bereits in vergangenen Jahren liegen dem Haushaltsplan nun in diesem Jahr der Sitzungsvorlage weitere umfangreiche Übersichten über z.B.

- der vollständige Papiausdrucken des Verwaltungshaushaltes (AnlageC), - eine Übersicht der Veränderungen der Grp. 50-60 (Verwaltungshaushalt) im Mehrjahresvergleich (Anlage B),
 - Finanzplan (Anlage A),
 -

bei.

5. Schlussbetrachtung

Es ist eine eingehende Befassung und Prioritätensetzung des bisherigen Haushaltsentwurfes 2018 ff notwendig. Die notwendigen Informationen und Unterlagen liegen hiermit vor.